

Bei Fragen zum Vertrag wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat.

Vertrag Mittagsverpflegung an der Hauptschule Herbertskaul

Kassenzeichen:

(wird von der Stadt Frechen eingetragen)

Für das Kind:

(Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse

Beginn zum _____ (Vertragsbeginn bitte eintragen) **zwischen der Stadt Frechen und den Erziehungsberechtigten (im Folgenden Eltern genannt):**

Name Erziehungsberechtigt 1

Telefon mobil

Name Erziehungsberechtigt 2

Telefon mobil

Straße, Hausnr.

E-Mail-Adresse 1

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse 2

Die umseitigen Vertragsbedingungen erkenne ich/erkennen wir an:

X

Datum

Unterschrift Eltern

Datum

Unterschrift Stadt Frechen

§ 1 Umfang des Angebotes

Das Angebot ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.

§ 2 Beiträge

- a. Für die **Verpflegung** wird ein **monatlicher Beitrag** erhoben.

Ich bestelle für mein Kind ein Mittagessen an 3 Tagen in der Woche. Der Beitrag für die Teilnahme am Mittagessen beträgt zurzeit 3,75 € und wurde auf das ganze Jahr errechnet. Daher sind für ein Schuljahr zwölf Monatsbeiträge zu entrichten.

Der monatliche Beitrag beträgt 37,50 €.*

Die Stadt Frechen behält sich vor, die Beiträge anzupassen, wenn sich die Beschaffungskosten aufgrund der Lebensmittelpreise oder aufgrund eines Wechsels des Caterers verändern. Dies gilt sowohl für Preissteigerungen als auch für Preissenkungen. Änderungen der Beschaffungskosten werden durch die Stadt Frechen auf Verlangen dargelegt und nachgewiesen, sobald und soweit sie eingetreten sind.

- b. Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII (Jobcenter), Wohngeld, Kinderzuschlag (Rhein-Erft-Kreis) müssen zu Beginn des Schuljahres einen **Antrag auf Bildung u. Teilhabe (BuT)** bei der entsprechenden Behörde stellen. Nach Vorlage einer **Kopie des Bewilligungsbescheides** erfolgt die Zahlung des Verpflegungsgeldes gemäß den Angaben im Bewilligungsbescheid.
- c. **Nicht in Anspruch genommene Mittagessen werden grundsätzlich nicht erstattet.**
- d. Für außerordentliche Schließzeiten, die nicht in der Verantwortung der Stadt Frechen liegen, wird ein Sockelbetrag zur Abdeckung der laufenden monatlichen Fixkosten von 25% des Verpflegungsbeitrages erhoben.

§ 3 Beitragszahlung

- a. Die Beiträge werden wahlweise per SEPA-Lastschriftmandat (Vordruck anbei) oder per Überweisung entrichtet.
- b. Im Fall des SEPA-Lastschriftmandats werden die Beiträge zum 15. des Monats vom angegebenen Konto eingezogen. Überweisungen sind ebenfalls bis zum 15. des Monats auf das Konto des Trägers bei der Kreissparkasse Frechen **IBAN DE893705 0299 0151 0000 69** und **SWIFT-BIC: COKSDE33** zu tätigen.
- c. Die Kosten für evtl. Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kontoinhabers.
- d. Nicht eingelöste Lastschriften sind von den Eltern bis zum 15. des Monats auf das in § 3 Abs. b. genannte Konto zu überweisen.

§ 4 Änderungsmitteilungen

Die Eltern sind verpflichtet, jegliche Änderung der persönlichen Daten und Kontoverbindung unverzüglich schriftlich dem Träger mitzuteilen.

§ 5 Vertragsdauer

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen

- a. Der Vertrag endet automatisch mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Schule.
- b. Der Vertrag endet zum Ende des Schuljahres, wenn die Maßnahme im neuen Schuljahr nicht weiter vom Träger durchgeführt wird.

§ 6 Kündigung

a. durch die Eltern:

Im Schulsekretariat liegt ein Kündigungsformular aus. Erst nach Eingang der unterzeichneten Abmeldung bei der Stadt Frechen (Abteilung Schule, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen) kann die Kündigung fristgerecht bearbeitet werden.

Es gilt folgende Frist:

Der Vertrag kann mit einer **Frist von 2 Monaten zum Monatsende** gekündigt werden.

b. durch den Träger:

Der Vertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn der geschuldete Betrag nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist gezahlt wird. Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind von den Eltern zu tragen. Die Kündigung erfolgt schriftlich durch die Stadt Frechen.

§ 7 Ersetzung der vorherigen Vereinbarung

Etwaige zuvor getroffene Vereinbarungen betreffend die Mittagsverpflegung werden durch diesen Vertrag ersetzt.

* Berechnung des monatlichen Beitrags für die Verpflegung:

$3,75 \text{ €/ pro Essen} \times 3 \text{ Tage/ Woche} \times 40 \text{ Schulwochen} = 450,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} = 37,50 \text{ €}$

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen der Abrechnung der Mittagsverpflegung

Die aufgeführten personenbezogenen Daten werden von der Schule nach § 120 Absatz 1 Schulgesetz NRW in Verbindung mit dem Ganztageserlass NRW Ziffer 6.3 im Rahmen der Mittagsverpflegung verarbeitet. Diese Daten werden zum Zweck der Abrechnung der Mittagsverpflegung dem Schulträger - das ist die Stadt Frechen - zur Verfügung gestellt; zuständig ist dort die Abteilung Schule.

- Die Daten der Zahlungspflichtigen und der Schüler und Schülerinnen, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen, werden beim Schulträger gelöscht, sobald die Schülerin bzw. der Schüler nicht mehr an der Verpflegung teilnimmt, die Abrechnung der Verpflegung abgeschlossen ist und die stadtinterne Aufbewahrungsfrist der buchhalterischen Unterlagen von fünf Jahren abgelaufen ist.
- Wenn Zahlungspflichtige ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, leitet die Abteilung Schule deren Daten und die der betroffenen Schülerinnen und Schüler zur weiteren Forderungssachbearbeitung an das Rechtsamt der Stadt Frechen weiter.

Kontakt Daten: Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Frechen, Nina Reimer- Bosch, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen, Telefon: 02234- 5011652, E-Mail nina.bosch@stadt-frechen.de
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu erheben unter Postanschrift: Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 - 384240 oder E-Mail poststelle@ldi.nrw.de

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Stadt Frechen
Stadtkasse
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Frechen

DE96ZZZ00000073319

Debitorennummer, Kassenzeichen

(Bitte für jedes Kassenzeichen eine einzelne Ermächtigung einreichen)

Ich/wir ermächtige/n die Stadt Frechen, Zahlungen zu o.a. Debitorennummer / Kassenzeichen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Frechen auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Lastschritfeinzug soll erfolgen:

ab dem

ab sofort

Meine / Unsere Bankverbindung:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift
(handschriftlich erforderlich)